

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Beschlussnr. BuVo09.021

## Reform der Regelsätze nach dem SGB II

## 1. Anlass der Befassung

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Ermittlung der ALG-II-Regelsätze für Erwachsene und für Kinder am 9. Februar 2010 für verfassungswidrig. Das Gericht hält vor allem die Abschläge vom Kinderregelsatz für empirisch und methodisch nicht fundiert. Ebenso wurde die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beim Regelsatz für Erwachsene beanstandet.

Die Höhe der Regelsätze sah das Gericht indessen nicht als offenkundig unzureichend an. Auch wurde das vorliegende Statistikmodell, das für die Bemessung der Regelsätze Anwendung findet, als im Grundsatz taugliches Berechnungsverfahren bestätigt.

## 2. Positionierung aus Sicht der MIT

Die MIT spricht sich gegen eine pauschale Erhöhung der Regelsätze aus. Das Urteil sollte vielmehr als Chance für die Stärkung von Chancengerechtigkeit für Kinder verstanden werden. Oberstes Ziel muss es sein, dass Kinder so rasch wie möglich aus der Grundsicherung herauskommen. Es gibt noch immer zu viele Familien, die von Generation zu Generation von der Sozialhilfe leben. Kinder, die in diesen Familien aufwachsen, müssen in die Lage versetzt werden, später in Eigenverantwortung für sich selbst zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund darf nicht einer pauschalen Regelsatzerhöhung das Wort geredet werden. Forderungen nach einer sofortigen Anhebung der Sätze sind ohnehin verfassungswidrig. Denn genau eine solche willkürliche Praxis, die die damalige Regierung auf den Weg brachte, hat das Gericht ausdrücklich gerügt.

Bei der Reform gilt es nun vielmehr zu beachten, dass die zielgerichtete Förderung für Kinder auch tatsächlich ankommt. Die durch das Bundesverfassungsgericht erforderliche Modifizierung der Grundsicherung für Kinder sollte primär bargeldlos umgesetzt werden. Mehr Geld löst das Problem nicht. Vielmehr würde ein durchdachtes Angebot von Sach- und Dienstleistungen den Staat in die Pflicht nehmen, eine adäquate Bildungsinfrastruktur bereitzustellen. Dabei gilt es zu beachten, dass am Ende alle Kinder diese Infrastruktur nutzen können.

(Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands 06.07.2010 Beschlussvorlage Kommission Arbeitsmarktpolitik Kommissionsvorsitzende: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB)